

Niederschrift

über die 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Freitag, dem 16. November 2007, 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr, im Saal 13, Verwaltungsgebäude, Markt 22

Anwesenheit:

CDU: **Herr Köckert** ab 16:50 Uhr , Herr Adam, Herr Klopffleisch, Frau Leutheuser, Herr Lindig, Frau Mereuta, Herr Meyer, Frau Müller, Herr Dr. Oefner Herr Ruhkamp, Herr Dr. Sinn ab 16:40 Uhr, Herr Suck

DIE LINKE.: **Frau May**, Herr Bauer, Frau Duft, Herr Pechstädt, Herr Schenke, Herr Tikwe, H., Herr Voß, Frau Werner, Frau Wolf ab 16:50 Uhr

SPD: **Frau Winter**, Herr Levknecht, Herr Dr. Schenk, Frau Stein, Herr Tikwe, T.

Bündnis 90/
Die Grünen: **Herr Schweßinger**, Frau Müller

BfE: Frau Apel, Herr Rabe ab 16:20 Uhr

EA: Frau Fischer

Fraktionslos: Herr Hardel

Stadtverwaltung:

Oberbürgermeister, Herr Doht
Bürgermeisterin, Frau Lieske
Dezernentin, Frau Rexrodt
Büroleiter OB, Herr Hartlep
Pressestelle, Herr Wuggazer
Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt, Herr Strathmann
Stellvertretende Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt, Frau Kirschner
Amtsleiter Finanzverwaltung, Herr Hartmann
Amtsleiterin Ordnungsamt, Frau Kirchner
Amtsleiterin Jugend- und Schulverwaltungsamt, Frau Stephan
Referent für Umwelt und Verkehr, Herr Päsler
Amtsleiterin Stadtentwicklung, Frau Menge
Mitarbeiterin Tiefbauamt, Frau Wolf

Gäste: Herr Jentsch, sachkundiger Bürger
Presse
Bürger

entschuldigt: Herr Straßburg– CDU-Fraktion – verhindert
Herr Gentzel – SPD-Fraktion – dienstlich verhindert
Herr Hofmann – EA-Fraktion – verhindert
Herr Gottstein – BfE-Fraktion – krank

Schriftführer: Frau Steffan
Frau Seelig

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer**, eröffnet die 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wird festgestellt. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Zu Beginn der Sitzung sind 28 Stadtratsmitglieder anwesend und 5 entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit der Sitzung entsprechend § 36 Abs. 1 ThürKO festgestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, gratuliert allen Stadträten, die zwischen der letzten und der heutigen Sitzung Geburtstag hatten.

Am heutigen Tag hat Frau Leutheuser Geburtstag. Der Oberbürgermeister gratuliert und überreicht Blumen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, erklärt, dass der Oberbürgermeister den Tagesordnungspunkt 6 – Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Eisenach – von der Tagesordnung zurückzieht.

Da es keine Änderung zur Tagesordnung gibt, gilt die geänderte Tagesordnung.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, informiert, dass am Ende der Tagesordnung des öffentlichen Teils das Stadtratsmitglied, Frau Lydia Duft, eine persönliche Erklärung abgeben wird.

Nr. 2 der TO: Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes

Der Oberbürgermeister, Herr Doht, verpflichtet Frau Regina Gudrun Müller nach § 24 Abs. 2 der ThürKO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zum Wohle der Stadt Eisenach.

Nr. 3 der TO: Einwohnerfragestunde

Der **Vorsitzende, Herr Meyer**, teilt mit, dass zur Sitzung eine Einwohnerfrage – Reg.-Nr. 14/2007 von Herrn Patrick Wieschke vorliegt. Durch Herrn Wieschke wurde bereits schriftlich eine Zusatzfrage gestellt. Die Einwohnerfrage wurde fristgemäß beantwortet. Die Antwort wurde zu Beginn der Sitzung an den Fragesteller gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung ausgehändigt.

Herr Wieschke fragt nach, ob die Stelle beim Stadtjugendring eine hauptamtliche oder nebenberufliche Stelle ist.

Der **Oberbürgermeister, Herr Doht**, antwortet, dass es sich um eine Teilzeitstelle handelt.

Nr. 3 der TO: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer**, weist darauf hin, dass Folgendes in schriftlicher Form vorliegt:

- Denkmalpflege und Erinnerungskultur – Zum Umgang mit historischen Friedhöfen – Das Beispiel Eisenach
- Stellungnahme der Stadt zum Gesetzentwurf der Landtagsfraktion DIE LINKE. – Gesetz zur Wiedererlangung der kommunalen Handlungsfähigkeit von Eisenach
- 7. Mitteilung des Deutschen Städtetages
- 8. Mitteilung des Deutschen Städtetages
- Berichtsvorlage – Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 45 „Stregda Südwest“ hier: Vorbereitung des Aufstellungsverfahrens
- Pressemitteilung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen – Kommunen mahnen Korrekturen am KFA 2008/2009 an!
- Übersichten – Entwicklung der Landeszuweisungen von 2007 nach 2008
- Vorläufige Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse 2008
- Einladung zum Weihnachtskonzert der Musikschule
- Berichtsvorlage – Laufende Haushaltsführung/Hochrechnung zum 31.12.2007
- Berichtsvorlage – Klageunterstützung Anrainerkommunen gegen die Einleitung zusätzlicher salzhaltiger Abwässer der Fa. Kali & Salz in die Werra trotz fehlender eigener Klagebefugnis

An die Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Unterlagen ausgereicht:

- Schreiben des Verkehrsvereins Wartburgstadt Eisenach e.V.
- Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 – Sitzung Innenausschuss des Thüringer Landtages am 02.11.2007

Nr. 5 der TO: Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung am 28. September 2007 – öffentlicher Teil

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer**, erklärt, dass zur Niederschrift über die 37. Sitzung des Stadtrates am 28. September 2007 kein Änderungsantrag vorliegt.

**Abstimmung: 22 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 6 Stimmenthaltungen**

Damit ist die Niederschrift über die öffentliche Sitzung bestätigt.

Beschluss-Nr.: 0563/2007

**Nr. 6 der TO: Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten der
Stadt Eisenach**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Nr. 7 der TO: Änderung der Besetzung von Ausschüssen des Stadtrates

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Das Stadtratsmitglied, Frau Regina Gudrun Müller, wird Mitglied in folgenden Ausschüssen:**

- **Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen**
- **Ausschuss für Bildung, Schule und Sport**

**Abstimmung: 28 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0564/2007

**Nr. 8 der TO: Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfe-
ausschusses der Stadt Eisenach**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer**, erklärt, dass die Wahl nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO und des § 22 Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtrates durchgeführt wird und erläutert das Wahlverfahren. Nun bittet Herr Meyer die Fraktionen, ihre Mitglieder für die Wahlkommission zu benennen.

Folgende Mitglieder des Stadtrates werden in die Wahlkommission berufen:

Herr Schweßinger	– B 90/Die Grünen-Fraktion
Frau Apel	– BfE-Fraktion
Herr Levknecht	– SPD-Fraktion
Frau Werner	– DIE LINKE.-Fraktion
Herr Klopffleisch	– CDU-Fraktion
Frau Fischer	– EA-Fraktion

Ausgabe des Stimmzettels an die Mitglieder des Stadtrates durch die Wahlkommission.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, beginnt mit dem alphabetischen Aufruf der Stadtratsmitglieder.

Wahlhandlung

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, fragt, ob ein anwesendes Mitglied des Stadtrates seine Stimme noch nicht abgegeben hat. Dies ist nicht der Fall. Damit ist die

Wahlhandlung abgeschlossen und der Vorsitzende des Stadtrates bittet die Mitglieder der Wahlkommission mit der Stimmenauszählung zu beginnen.

Die Sitzung ist bis zur Feststellung des Wahlergebnisses unterbrochen.

Unterbrechung

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, erklärt, dass die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl folgendes Ergebnis erbrachte:

Wahlergebnis:

Stimmberechtigt:	37
Abgegebene Stimmen:	29
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	29
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	3

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:

Frau Regina Gudrun Müller zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eisenach.

Beschluss-Nr.: 0565/2007

Nr. 9 der TO: 6. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.

**Abstimmung: 27 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 0566/2007

**Nr. 10 der TO: Eigenbetrieb Stadtwerke
hier: Eigenkapitalherabsetzung**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Herabsetzung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Stadtwerke in Höhe von 719.579 € sowie die Verwendung dieser Mittel im Vermögenshaushalt der Stadt.**

**Abstimmung: 28 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 0567/2007

**Nr. 11 der TO: Außerplanmäßige Ausgabe bei der HH-Stelle 81000.93000 –
 Elektrizitätsversorgung, Erwerb von Gesellschaftsanteilen**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 197 T€ in der Haushaltsstelle 81000.93000 – Elektrizitätsversorgung, Erwerb von Gesellschaftsanteilen. Die Deckung erfolgt durch eine überplanmäßige Einnahme in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 80000.33000 Stadtwerke Eisenach, Eigenkapitalherabsetzung.**

**Abstimmung: 27 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 3 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0568/2007

**Nr. 12 der TO: Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für
 das Geschäftsjahr 2006**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2006 zur Kenntnis.
2. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.**

**Abstimmung: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 0569/2007

Nr. 13 der TO: Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Deckungskreis 070 – in Höhe von 450.000,00 Euro (HH-Stellen siehe I. Beschlussvorschlag)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die überplanmäßige Ausgabe für den Deckungskreis 070 in Höhe von 450.000,00 € gesamt in den Haushaltsstellen:

**41258.74650 – Eingliederungshilfe – Werkstatt für Behinderte
i. E. in Höhe von 150.000,00 €**

**41298.74660 – Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe
für Menschen mit Behinderung i. E. in Höhe von 150.000,00 €**

**41298.74661 – Eingliederungshilfe – Maßnahmen zur
Tagesstrukturierung in Höhe von 100.000,00 €**

**41308.74140 – Hilfen zur Gesundheit – Krankenhilfe i. E. in Höhe von 50.000,00 €
für das Jahr 2007.**

**Die Deckung erfolgt anteilig durch Mehreinnahmen in Höhe von 450.000,00 €
in der Haushaltsstelle 41800.17100 - Zuweisung nach
§ 6 ThürAGSGB XII – Landeszuweisung zu den Ausgaben der
Eingliederungshilfe.**

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0570/2007

**Nr. 14 der TO: Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Eisenach (Kindergarten-Benutzungssatzung)
hier: Einbringung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Eisenach (Kindergarten-Benutzungssatzung) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen, den Jugendhilfeausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0571/2007

**Nr. 15 der TO: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Eisenach
(Kindertagesbetreuungs-Gebührensatzung)
hier: Einbringung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Eisenach (Kindertagesbetreuungs - Gebührensatzung) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen, den Jugendhilfeausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0572/2007

**Nr. 16 der TO: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Eisenach.

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0573/2007

Nr. 17 der TO: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Das **Stadtratsmitglied, Herr Levknecht**, hebt die Änderung im § 6 Abs. 4 Satz 2 hervor. Diese Änderung ist ein klares Signal. Es ist eine familienfreundliche Entscheidung, der die SPD-Fraktion zustimmt.

Der Redebeitrag liegt schriftlich vor und wird als Anlage zum Protokoll genommen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach.**

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0574/2007

Nr. 18 der TO: Stadtentwicklungskonzept – 1. Fortschreibung – Stand 12/2006

Der **Vorsitzende, Herr Meyer**, verweist auf die ausgereichten Austauschblätter.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept, 1. Fortschreibung, Stand 12/2006 zuzustimmen.**

**Abstimmung: 29 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 0575/2007

**Nr. 19 der TO: Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ –
 Beschluss über Entwurf und Auslegung**

Der **Vorsitzende, Herr Meyer**, informiert, dass den Fraktionsvorsitzenden ergänzende Unterlagen zur Begründung Müllerstraße entsprechend der Forderung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus ausgereicht wurden.

Die **Dezernentin, Frau Rexrodt**, begründet die Beschlussvorlage.

Das **Stadtratsmitglied, Herr Suck**, erklärt, dass vor ca. 1 ½ Jahren der damalige Oberbürgermeister, Herr Schneider, bereits versucht hat, diesen Bebauungsplan auszulegen. Leider wurde dieser Bebauungsplan zum Wahlkampfthema der SPD-, B90/Die Grünen- und der DIE LINKE.-Fraktion auserkoren. Der damalige Oberbürgermeister wollte mit der Auslegung die Beteiligung der Bürger erreichen. Des Weiteren wäre es auch in dieser Phase möglich gewesen, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Es wurden 1 ½ Jahre verloren und die Geschäftsleute der Innenstand die Leidtragenden. Heute soll nun genau der gleiche Bebauungsplan beschlossen werden, wie er vor 1 ½ Jahren ausgelegt werden sollte, macht Herr Suck deutlich. Eins läßt Herrn Suck hoffen, denn eine der Kritiker, die heutige Baudezernentin, findet diesen Bebauungsplan nun in Ordnung. Sie hat mittlerweile ein gutes Verhältnis zur Firma Becker und sogar zum Verkehrsminister. Herr Suck erklärt, wenn wir so weiter machen, kommen wir ein ganzes Stückchen weiter und vielleicht sogar schneller voran.

Die **Dezernentin, Frau Rexrodt**, teilt hinsichtlich dem Zeitverzug mit, dass bei der Auslegung des Bebauungsplanes ein Zeitverzug eingetreten ist, aber während der gesamten Zeit wurde entkontaminiert. Dies bedeutet, dass bei der Bauphase kein Zeitverzug eingetreten ist, macht Frau Rexrodt deutlich. Weiterhin teilt Frau Rexrodt mit, dass durch den Oberbürgermeister und sie in Verhandlungen mit dem Minister, Herrn Trautvetter, und dem Investor erreicht wurde, dass auch die Tabuzone entkontaminiert wird, ohne dass derzeit Klarheit über die finanzielle Regelung besteht.

Das **Stadtratsmitglied, Herr Levknecht**, erklärt, dass mit der Umgestaltung des Tores zur Stadt Veränderungen vorgenommen werden, die das Stadtbild prägen. Auch durch die Schaffung eines neuen ZOB wird ein Knotenpunkt für den Stadt- und Umlandverkehr geschaffen. Im Jahr 2006 wurden rund 900.000 km gefahren und rund 2 Millionen Fahrgäste befördert. Herr Levknecht macht deutlich, dass ein ZOB geschaffen werden muss, der den modernen Ansprüchen genügen muss. Des Weiteren macht Herr Levknecht deutlich, dass man den besten ÖPNV vor Ort hat. Mit dem neuen ZOB soll den Bedürfnissen der Fahrgäste, aber auch der Mitarbeitern Rechnung getragen werden, insbesondere durch entsprechende Funktions- und Servicegebäude. Für Herrn Levknecht ist vor allem bei den Fahrzeiten Kontinuität wichtig. Herr Levknecht fordert abschließend, dass ein ZOB geschaffen wird, der auch die Verbindung zwischen Bus und Bahn optimiert.

Der Redebeitrag liegt schriftlich vor und wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Die **Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE.-Fraktion, Frau May**, erinnert, dass im Stadtrat der Beschluss der Entkontaminierung beschlossen wurde. Dabei war klar, dass die Stadt dies alleine nicht finanzieren kann. Beim Spatenstich war Frau May erstaunt, dass hinsichtlich der Bebauung alles schon geklärt war, denn es wurde ein Entwurf dargestellt. Des Weiteren erklärt Frau May, dass die Arbeitsgruppe einige Bedenken

zum Bebauungsplan hervorgebracht hat, die auch einleuchten, trotz der gegenteiligen Gutachten bezüglich der Müllerstraße. Nach Ansicht von Frau May besteht für die Stadt immer der Spagat, dass man auf der einen Seite kein Geld hat und auf der anderen Seite einen Investor hat, der etwas bauen möchte, was sich auch rechnet und nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Lebensqualität steht. Frau May befürchtet, dass die Bedenken der Arbeitsgruppe keine Berücksichtigung finden. Nach Ansicht von Frau May können sich zwar die Bürger und die Träger öffentlicher Belange beteiligen, aber Frau May hegt Bedenken, ob dies tatsächlich Eingang in die Ausführungen findet. Sicherlich muss dieses Areal bebaut werden und auch für den ZOB muss eine vernünftige Lösung gefunden werden, erklärt Frau May, aber die städtebaulichen Dinge kommen zu kurz. Frau May ist mit der ganzen Angelegenheit nicht einverstanden und erinnert dabei an die Angelegenheit mit der Brücke Mühlhäuser Straße, wo nach ihrer Meinung, eine tatsächliche Entscheidungsfreiheit über die Dinge nicht gegeben ist.

Das **Stadtratsmitglied, Herr Schenke**, fragt, ob mit der Auslegung Baurecht geschaffen wird.

Die **Dezernentin, Frau Rexrodt**, antwortet, dass mit der Auslegung des Teilbebauungsplanes die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt, damit entsteht nicht automatisch Baurecht. Dies geschieht erst mit dem Beschluss des Bebauungsplanes. Hinsichtlich der Äußerungen von Frau May, erklärt Frau Rexrodt, dass die vorgetragenen Bedenken von allen geteilt wurden. Aus diesem Grund und aufgrund der Bedenken der Arbeitsgruppe wurde beschlossen, mit dem Vorhabensträger, der Firma Becker, noch mal einen gesonderten städtebaulichen Vertrag zu schließen, der in der Arbeitsgruppe mit bearbeitet werden soll. Dabei soll über den Branchenmix entschieden und die städtebauliche Qualität hergestellt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. **die Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß Anlage 1.**
2. **Der Entwurf nach Nr. 1 wird zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).**
3. **Der Katalog unzulässiger baulicher Nutzungen (Negativkatalog) im zukünftigen Kerngebiet „Tor zur Stadt“ wird gemäß Anlage 2 geändert.**
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bearbeitung eines Konzeptes für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) zu veranlassen.**

Abstimmung: 25 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen
 6 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 0576/2007

**Nr. 20 der TO: Antrag der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion – Bedarfsgerechte
Finanzausstattung sichern**

Das **Stadratsmitglied, Herr Schenke**, begründet den Antrag.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. **Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat umgehend eine Übersicht über die Entwicklung der Landeszuweisung von 2007 zu 2008 vorzulegen. Dabei ist darzustellen, welche Auswirkungen auf die Leistungserbringung durch die Stadt entstehen.**
2. **Die zu erstellende Übersicht ist dem Thüringer Landtag zuzuleiten. Der Thüringer Landtag ist aufzufordern, die Umsetzung der Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofes zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung der Thüringer Kommunen zu sichern.**
3. **Die zu erstellende Übersicht ist den Abgeordneten des Thüringer Landtages aus der Region zuzuleiten.**

**Abstimmung: 19 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
10 Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 0577/2007

**Nr. 21 der TO: Antrag der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion – Kürzungen bei den
Kommunal финанzen verhindern**

Die **Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE.-Fraktion, Frau May**, begründet wie folgt:
„Der Antrag entstand aus der Überlegung heraus, dass also die zukünftige Gestaltung des kommunalen Finanzausgleiches die Kommunen in ungenügender Weise berücksichtigt, wie das durch die Landesregierung vorgesehen ist und wie auch das Gesetz dazu, was im Dezember diesen Jahres beschlossen werden soll. Die wesentlichen Knackpunkte sind also die, dass das Land bei der Bedarfsermittlung für die Kommunen von dem Ist-Zustand ausgegangen ist, was die Kommunen ausgegeben haben und das als den Bedarf deklariert haben, wobei klar ist, dass natürlich die Ist-Ausgaben nicht dem Bedarf entsprechen, die liegen ja schon bei vielen Punkten darunter. Dann wurde ein sogenannter Finanzkorridor gebildet, indem also von dem durchschnittlichen Bedarf ausgegangen wurden ist in den Städte und Gemeinden. Man hat ein durchschnittliches Maß genommen, was aber die Unterschiedlichkeit der kommunalen Finanzgestaltung überhaupt nicht berücksichtigt und zur weiteren Absenkung insgesamt im kommunalen Finanzausgleich führen wird. Das kann sich für einzelne Kommunen vielleicht auch positiv auswirken an manchen Stellen, aber an den meisten sicher nicht. Ein weiterer Knackpunkt sind die sogenannten Spitzabrechnungen, also dass, was steuerliche Einnahmen sind, die dem Land noch zufließen, was in der Finanzplanung am Jahresbeginn oder –mitte nicht berücksichtigt werden konnte und den Kommunen zusteht. Dies wird von den Zuweisungen abgezogen. Wir werden praktisch

um das Geld geprellt. Diese 8 Punkte hat der Städte- und Gemeindebund als die kritischsten Punkte gesehen und deshalb haben wir die auch in den Antrag so aufgenommen mit ein paar Ergänzungen aus unserer Sicht. Wir sollten der Sache zustimmen, weil wie gesagt, die Verabschiedung über die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt im Dezember und vielleicht können wir damit erreichen, wenn aus dem Gemeinden entsprechende Hinweise kommen und Proteste natürlich auch, wie das geplant ist, dass die Abgeordneten dann doch noch mal überlegen und diesen und jenen Gedanken davon aufnehmen.“

Der **Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Köckert**, erklärt folgendes:

„Das ist ein ähnlicher Antrag wie der vorige. Nur hier wird er etwas konkreter und es wäre wahrscheinlich besser gewesen Frau May, sie hätten bei den einzelnen Punkten, die der Gemeinde- und Städtebund aufzählt noch mal das eine oder andere überlegt. Und deshalb will ich noch ein paar Sätze dazu sagen. Man kann natürlich verlangen, dass die Kommunen auskömmlich ausgestattet werden und nach Meinung der Landesregierung werden das die Kommunen auch, indem die Landesregierung also gerechnet hat, wie sie das sagen. Das ist der 3 Jahre von 2003-2005 wurde gerechnet als der eigentliche Bedarf, weil man sagt, damit sind die Kommunen hingekommen. Das waren Jahre, wo erst im letzten Jahr eine beträchtliche Einkürzung war, davor sind sie gut ausgestattet gewesen. Und in Zeiten, wo das Land selbst nicht ausreichend ausgestattet ist, die Höhe der Schulden zeigt das ja, kann sie die Kommunen nicht über den Ist-Bedarf ausstatten. Aber ich will mich gar nicht auf die Seite der Landesregierung in dieser Frage stellen. Die Kommunen erhalten über den kommunalen Finanzausgleich Zuwendung, innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs immerhin 3,2 Milliarden Euro, was damit mehr als 1/3 des Gesamthaushaltes des Landes beträgt, darüber kann man gar nicht klagen. Worüber wir als zentrale Stadt klagen können, das ist die Verteilung der Mittel im Lande. Das wir den Eindruck haben müssen, dass die zentralen Orte nicht nach ihren eigentlichen Notwendigkeiten hin ausgestattet werden, dafür aber offensichtlich der ländliche Raum in der Relation zu den zentralen Orten zuviel bekommt. Damit macht man sich natürlich im ländlichen Raum keine Freunde, das merken wir. So eine Seitendiskussion haben wir ja jetzt gehabt bei der Fusionierung Hörselberggemeinde mit Behringen. Aber das ist der Punkt auf den man eigentlich immer wieder hinweisen muss. Und dann muss man natürlich auch noch mal kurz einen Blick zurückwerfen, sonst geht das so schnell unter. Wir hatten eigentlich eine Situation, in der ausgemacht war, dass in einem dritten Schritt der Umwandlung des kommunalen Finanzausgleichs die zentralen Orte gestärkt werden sollten. Dann kam das Urteil des Verfassungsgerichtshofes. Dieses Urteil des Verfassungsgerichtshofes ist ja nun nicht auf Grund der Klage von der CDU oder der Landesregierung erfolgt, sondern da hat die SPD-Fraktion im Landtag geklagt gehabt gegen den Haushalt 2003. Und das Ergebnis dieser Klage ist dieses Urteil, was den Kommunalen, denke ich, nicht schmecken dürfte. Und man kann zwar über die Auslegung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes an einzelnen Punkten durchaus unterschiedlicher Meinung sein, man kann auch darüber streiten, ob das Verfahren des Innenministeriums, diesen Bedarf entsprechend festzustellen, mit dieser Korridorlösung, an der man durchaus Kritik üben kann, da haben sie vollkommen recht Frau May, ob das nun sachgerecht gewesen ist, wie das Innenministerium in den einzelnen Punkten gehandelt hat. Aber es sind ein paar Punkte im Urteil ganz klar festgelegt, über die kann man sich auch mit sonst welchen Auslegungskünsten nicht hinwegsetzen. Und ein ganz klar festgelegter Punkt ist, dass es eine Investitionspauschale nicht mehr geben darf, weil sie verfassungswidrig ist. Und dem steht der Grundgedanke dahinter, dass die Kommunen möglichst viele Mittel zu ihrer freien Verfügung bekommen sollen, sprich also

über die normale Schlüsselzuweisung und dass der Gesetzgeber, hier das Land, möglichst wenig Mittel ihnen zweckgebunden geben soll. Und wenn er diese Mittel zweckgebunden gibt, dass er dann eine gute Begründung haben muss, weshalb er aus der allgemeinen Finanzmasse besondere Einzelmittel zweckgebunden ausreicht. Das hatte zur Folge, dass der Entwurf des Landes zum Beispiel die Theater- und Orchesterfinanzierung, diese 60 Millionen, die es ja doch wieder geworden sind, total herausnimmt aus dem kommunalen Finanzausgleich und in den Haushalt des Kultusministers stellt. Das hatte zum Beispiel zur Folge und darüber ist ja auch diskutiert wurden, dass die Gelder für die Musikschulen, die ja jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt gleichmäßig vorhält, dass die zwar Berücksichtigung fanden in der Höhe der Schlüsselmasse, aber dass die sozusagen in die Schlüsselmasse hineintransferiert wurden und nun die Musikschulen, aber auch die Bibliotheken die große Sorge haben, wenn die Finanzen in der Verwaltung knapp werden, ob sie überhaupt ausreichend Berücksichtigung finden in den städtischen Haushalten. All das sind Folgen eines solchen Gerichtsurteiles und da kann man bei den geringen Summen, also jetzt sage ich mal 3 Millionen Euro Musikschulen, hätte man die nicht extra ausweisen können, kann man da noch streiten, aber bei 90 Millionen Investitionspauschale an Städte und Gemeinden und Landkreise, da kann man schon nicht mehr rechten. Insofern muss man, denke ich, Forderungen aufstellen, die zu gleich beachten, was der Verfassungsgerichtshof dem Land hier entsprechend ins Buch geschrieben hat. Nun ist es ja so, dass der Haushalt noch in Fluss ist. Wir haben, denke ich, noch einige kleine Verbesserungen zu erwarten, die sich positiv niederschlagen werden, mal abgesehen davon, dass wir als die Haushaltsverhandlungen angefangen haben 0 Euro Vorabschlüsselzuweisungen für die kreisfreien Städte hatten, stehen wir jetzt bei 10 Millionen Vorabschlüsselzuweisungen kreisfreie Städte. Wir werden eine Erhöhung des Zuschusses vom bisherigen Plan für das Bachhaus in den nächsten zwei Jahren bekommen. Wir werden als Stadt Eisenach in die Möglichkeit versetzt, gemeinsam mit dem Land den Anbau der Berufsakademie zu gestalten, weil es gelungen ist, noch eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt hinein zu bekommen in Höhe von 300.000 Euro ab dem Jahre 2010, so dass also 2009 im Herbst begonnen werden kann dort zu mieten und wir jetzt beginnen können, zu bauen. Es ist also für die Stadt Eisenach noch die eine oder andere Verbesserung hinzugekommen und es kommen auch noch Verbesserungen, die die Kommunen insgesamt betreffen, also 2-3 Millionen Euro werden noch mal für die Musikschulen und die Jugendkunstschulen bereitgestellt. Nun auch nicht mehr im KFA, sondern im Haushalt des Kultusministers. Ich denke also, sie sprechen einige Mängel an, die ich auch sehe bei der Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleiches. Der Ministerpräsident hat zugesagt, dass eine Revisionsklausel nach dem Ablauf der ersten zwei Jahre die Nachregulierung des KFA ermöglicht. Ich hoffe, dass, da die Nachregulierung des KFA zu Beginn des Jahres 2009 passieren wird, man sich dann vernünftig gegenüber den Kommunen hält und ich hoffe natürlich ganz stark, dass die kreisfreien Städte und die zentralen Orte, das sollte man nicht auseinander nehmen, es sind ja nicht nur die sechs kreisfreien Städte, sondern es sind auch die großen Städte, wie Mühlhausen, wie Altenburg, wie Ilmenau, wie Gotha, wie Nordhausen, die unter der Finanzausstattung insbesondere zu leiden haben, dass die sich besser positionieren können und entsprechend dann auch durch die Revisionsklausel entsprechende Vorteile für die nächste Haushaltsperiode bekommen. Das alles, denke ich, findet sich in diesem Antrag der PDS nicht differenziert, sondern sie haben die Kritik des Gemeinde- und Städtebundes übernommen, so wie sie das ja vorhin auch ausgeführt haben. Ich denke, die ist nicht allen Punkten entsprechend zielführend und deshalb werden wir auch nicht zustimmen können.“

Die **Vorsitzende der DIE LINKE.-Fraktion, Frau May**, erklärt:

„Dass Orte mit zentraler Funktion gestärkt werden müssen, ist unbenommen. Das ist eine Forderung, die schon lange eigentlich besteht. Aber ich will das noch mal verdeutlichen, wie das mit der Finanzierung gedacht ist, im nächsten Jahr und zwar in Thüringen gesamt. Die Landesregierung hat also die Kosten ermittelt, was also die Kommunen brauchen aufgrund des Ist-Verbrauchs und kamen auf 2,454 Milliarden Euro, was Kommunen angeblich brauchen. Errechnete Kosten nach Korridorbereinigung 2,75 Milliarden Euro, das ist eine Differenz von minus 369,5 Milliarden Euro. Und dann hat die Landesregierung gesagt, dass ist wirklich ziemlich hoch, wir geben also 150 Millionen dazu. Damit das nicht so schlimm ist, aber in den 150 Millionen, die „gnädigerweise“ dazugegeben wurden sind, sind die Spitzabrechnungen aus Vorjahren drin in Höhe von 115 Millionen Euro, die den Kommunen eigentlich aus den Vorjahren zustehen. So und dann ist man davon ausgegangen, dass die Kommunen auch mal die Hebesätze anheben müssen und man hat dabei die Stadt Berlin bei der Grundsteuer B zugrundegelegt und dass sind dann noch mal minus 24,4 Milliarden Euro, wo man davon ausgegangen ist, dass sich das die Kommunen durch die Anhebung der Hebesätze einnehmen müssen und im Grunde genommen die Bürger dann eben wieder zur Kasse gebeten werden. Und diese Anpassungshilfe von 10 Millionen Euro für große und kreisfreie Städte, das waren ja die Vorwegzuweisungen, also ist das Gesamtdefizit, so wie es sich jetzt im Augenblick darstellt, 348,9 Millionen Euro und das ist ja eine gewaltige Summe, die dort verloren geht und damit ist natürlich klar, dass die kommunale Selbstverwaltung immer stärker gefährdet wird in den Kommunen und das ist eben auch das, was das Verfassungsgericht bemängelt und deshalb denke ich, dass die Punkte, die hier aufgeführt sind, die Kritikpunkte durchaus berechtigt sind und nachdenkenswert sind und ich bitte dem Antrag die Zustimmung zu geben.“

Der **Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Köckert**, teilt mit:

„Frau May ich weiß ja, dass wir an dem Punkt nicht zusammen kommen werden. Aber trotzdem will ich das nicht stehen lassen, was sie hier falsch sagen. Die Spitzabrechnungen werden interessant werden in den Jahren 2008, 2009, weil bisher natürlich wir im gleichen System waren und die Spitzabrechnungen immer überrollt wurden in die Folgejahre hinein. In diesem Doppelhaushalt 2008/2009 wird es keine Spitzabrechnung mehr geben, sprich also im Jahre 2008 und 2009 müssen die über das Maß jetzt einkommenden Gelder durch die besser laufenden Steuern tatsächlich zusätzlich in diesen Finanzausgleich fließen und das wird spannend sein, ob das Land das auch tatsächlich macht. Das ist das eine und das zweite ist, es stimmt, dass die Landesregierung in ihrem ersten Entwurf vor hatte, die Grundsteuer B und Grundsteuer A und die Gewerbesteuer fiktiv anzusetzen an die Werte, die Durchschnittswerte Ost, weil man festgestellt hat, dass diese Steuerarten in Thüringen niedrig veranschlagt sind. Das muss ja auch gesagt werden. Das Bundesland Thüringen hat im kommunalen Bereich die niedrigsten Steuersätze im Schnitt, Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer. Es ist in jedem anderen der neuen Länder höher. Und da war mal ein Grundgedanke der Landesregierung, dass sie sagt, wir bilden jetzt mal einen Durchschnittssteuersatz und nehmen an, jede Gemeinde müsse den erheben, dann hat sie eine bestimmte Einnahme und das hat man als Steuereinnahme dann den Kommunen zugute gehalten und damit wären natürlich die Gemeinden benachteiligt gewesen, die unter diesem Durchschnittssteuersatz gelegen hätten. Das hat nicht nur beim Gemeinde- und Städtebund und bei vereinzelt Bürgermeistern einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Dummerweise auch bei den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der zentralen Orte, denn wir hätten natürlich von so einer Regelung profitiert. Wenn eine Gemeinde wie Krauthausen mit einem Gewerbesteuersatz von 360

v.H. bemaßt wurden wäre oder eine Gemeinde wie Hörselberg, usw., die ja niedrigere Steuersätze haben als die Stadt, dann hätten sie sich überlegt, ob sie noch mit einem Steuersatz von 280 v.H. lukrativ arbeiten können. Während wir doch jetzt das Ergebnis haben, dass manche Firmen und sei es ihren Briefkasten in den Speckgürtel von Eisenach verlegen, damit sie von der dortigen niedrigen Gewerbesteuer profitieren, weil sie hier in Eisenach 380 v.H. zahlen müssen. Also ich will mal nur sagen, man muss das ein bißchen differenzierter angehen. Und wenn wir hier im Stadtrat von Eisenach sitzen, dann kann ich eben nicht die in der Zentrale vorbereitete Pauschalkritik an manchen Vorschlägen der Regierung einfach verlesen, als wären wir hier genau im Dorf „Hinterpossemuckel“ im Gemeinderat. Wir haben ganz spezielle Interessen, die wir eigentlich hier vertreten müssen und da waren manche Regelungen dabei, die hätten uns geholfen. Warum die Oberbürgermeister der großen Städte dagegen gewesen waren, ob sie das nun aus Solidarität dem Gemeinde- und Städtebund gemacht haben, ist deren Problem, aber wir können nun wirklich dummerweise, wenn wir gegen diese Gewerbesteuerdurchschnittsregelung sind, nicht mehr klagen, dass wir das Stadt-Umland-Gefälle so unmöglich haben in dieser steuerlichen Geschichte und da bitte ich doch schon, so einfach ist die Welt nicht wie sie es hier darstellen, dass man das etwas differenzierter betrachtet und dass wir dann konsequent und da brauchen wir uns nicht auseinanderdifferieren lassen, konsequent unsere städtischen Interessen hier vertreten. Da hätten wir mehr davon.“

Die Vorsitzende der DIE LINKE.-Fraktion, Frau May, erwidert:

„Also ich denke schon, ich habe mich ja ein bißchen differenziert auch mit den Kritiken des Gemeinde- und Städtebundes befasst, die ja auch auf das Verfassungsgerichtsurteil abheben, dass dem Land Thüringen bescheinigt hat, dass also das, was sie mit den Kommunen machen, verfassungswidrig ist und ein Gericht kommt ja schließlich nicht auf so eine Idee das zu sagen, wenn da nicht ein Wahrheitsgehalt dran wäre. Und zweitens, wenn das alles so Top wäre in den Kommunen und auch in Eisenach so Top wäre, dann hätten wir jetzt einen Haushalt im November zur Beschlussfassung. Ich bin gespannt, wann er kommt und wie das dann aussieht im konkreten.“

Der Oberbürgermeister, Herr Doht, erklärt:

„Ich höre hier sehr gespannt zu, es ist überall etwas wahres dran. Das Dramatischste habe ich ihnen aber ausgereicht heute - Berichtsvorlage zum Stand der laufenden Haushaltsführung. Es ist eine sehr ausführliche Berichtsvorlage, wo wir ihnen alles zum derzeitigen Stand der Kassenabrechnung zeigen. Wo wir ihnen zeigen, welche geplanten Auswirkungen im nächsten Jahr auf uns zu kommen und wo wir auch die Defizite sehen. Ich denke es ist richtig, dass die Finanzierung, wie sie jetzt vom Land vorgesehen ist, nicht gerade kommunalfreundlich ist. Das wir wohl ganz besonders und da bin ich sehr eng bei Herrn Köckert interessanterweise, sehr deutlich missen, die Differenzierung der zentralen Orte in diesem Haushalt. Aber ich muss auch fairerweise sagen, es gab ja gestern im Landtag auch eine Bewegung, eine Umschichtung, dass wir sehr genau hinschauen, was im Moment dort passiert, es gibt ja auch positive Nachrichten, wenn man dies als positiv bezeichnen kann, denke ich schon, auch wenn es nicht die große Summe ist, die Absicherung der Musikschulen und Bibliotheken, die ich gestern vernommen habe. Dies ist ja denke ich mal auch ein Erfolg, weil die Kommunen sich über den Gemeinde- und Städtebund sehr stark und massiv geäußert haben. Ich meine es ist richtig auch das zu sagen, sie wissen es auch, wir haben in Thüringen leider, muss man an dieser Stelle sagen, einen Gemeinde- und Städtebund und da gibt es ein Solidarverhalten zwischen Gemeinden und Städten. In anderen Bundesländern gibt es einen Gemeinde- und Städtebund und einen regionalen

Städtetag. Und so ist das Problem tatsächlich auch und es geht auch im Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes nun mal nach demokratischen Spielregeln, nämlich nach Mehrheitsentscheidungen. Ich kann ihnen zusichern, ich habe sehr wohl dafür gesprochen, denn wir sehen, Herr Köckert hat die Beispiele angeführt, die Diskrepanz der unterschiedlichen Gewerbesteuern, nämlich in Eisenach und Umland. Das ist in der Tat etwas gewesen, was gerade die großen Städte hätten gebrauchen können. Was aber, ich muss es als Demokrat auch akzeptieren, im Moment nicht durchsetzbar ist, in der kommunalen Familie eine einheitliche Meinung zu finden. Ich will aber sagen, die Kompliziertheit des kommunalen Finanzausgleich auf der Grundlage des Verfassungsgerichtsurteils mag ich anerkennen, aber die Dramatik, die ich nicht anerkennen mag, ist tatsächlich die Art und Weise der Spielregeln, zum Beispiel das Problem mit den Spitzabrechnungen, dass uns nämlich tatsächlich 2008, 2009 treffen wird. Hier kann ich ihnen jetzt die Dramatik sagen, nämlich die aktuellen Zahlen, wie ich sie für Eisenach habe hochrechnen lassen. Die muss man im Kontext sehen, deshalb möchte ich jetzt hier nicht ins Detail gehen, ich möchte sie wirklich darauf hinweisen, die Unterlagen in der Vollständigkeit und Gänze, wie ich sie ihnen ausgereicht habe, sich zu Gemüte zu führen. Denn wir wissen, dass die Schlüsselzuweisungen sich nach der Steuerkraft berechnen und wer es noch nicht gelesen hat, dem muss man sehr deutlich sagen, wir haben im Moment ein Haushaltsdefizit von knapp 3 Millionen Euro, weil wir dieses Jahr über 3,5 Millionen Euro weniger Gewerbesteuereinnahmen haben wie geplant. Das ist ein Ergebnis unter anderem auch der Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung, die anfängt, sich auszuwirken, die unter anderem auch sehr deutlich gerade mittelständische Gewerbesteuerzahler entlastet und das sind tatsächlich im Moment die größten Gewerbesteuerzahler in unserer Region. Die Auswirkungen auf die Großindustrie konnten wir noch nicht nachvollziehen. Eine wichtige Zahl ist und da bin ich sehr deutlich wieder nah bei Frau May, weil ich nämlich denke, dass die Beschlussvorlage wie sie vorliegt, sich sehr eng an den Text des Gemeinde- und Städtebundes anlehnt, dass die überhaupt nicht so sehr ins Detail geht, wie Herr Köckert uns glauben lassen möchte. Sondern, dass das Problem der Spitzabrechnung für die Stadt Eisenach und die zwei Zahlen möchte ich hier schon verlesen, folgende Auswirkungen haben wird. Das System ist so gemacht, dass es nicht so einfach zu durchschauen ist, aber ich will es ihnen darstellen. Wenn man die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und kreisfreien Städte nimmt und zieht für das Jahr 2008 die Spitzabrechnung 2006, nämlich die Nachzahlung aus dem Jahr 2006, ab und das auf die prozentualen Anteile der Stadt Eisenach, die sich aufgrund der Steuerkraft errechnen, für das 2008 mit 1,974% berechnet, da haben wir nämlich tatsächlich für nächstes Jahr zu erwarten, weniger Schlüsselzuweisungen in Höhe von 740.356 Euro. Im Jahr 2009 wird die Dramatik kaum noch zu überbieten sein, weil im Jahr 2009 fällt aufgrund der dieses Jahr, wie ich eben gerade gesagt habe, fallenden Gewerbesteuer, der Faktor von 1,97% auf 1,90% der Steuerkraft der Stadt Eisenach, die von den Schlüsselzuweisungen abzuziehen sind, so dass dann die Schlüsselzuweisungen, die der Stadt Eisenach dann zustehen in Höhe von 17.210.000 Euro, dann tatsächlich real nur noch 14.635.000 Euro sind, nämlich 2,57 Millionen weniger. So deutlich muss man es sagen. In der Gesamtzuweisung ist die Spitzabrechnung von 2 Jahren vorher versteckt. Die Schlüsselzuweisung 2008 für die Stadt Eisenach ist heruntergebrochen auf 16,04 Millionen Euro und für 2009 sind es 17,2 Millionen Euro, aber da sind 2,5 Millionen Euro Spitzabrechnung aus dem Jahr 2007 enthalten und die muss ich ja realer Weise abziehen. Und das gehört zur Ehrlichkeit und Klarheit von Zahlen dazu. Insofern kann ich dieser Beschlussvorlage, wie sie hier steht, die sich sehr deutlich an den Text des Gemeinde- und Städtebundes anlehnt, zustimmen.“

Der **Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Köckert**, erwidert:

„Die Spitzabrechnung 2007, die kann 2009 noch gar nicht eingerechnet sein, weil nämlich die Spitzabrechnung 2007 erst 2009 sozusagen berechenbar ist. Und das ist ja das, was ich vorhin sagte, dass, was jetzt gemacht wird, ist, dass hochgerechnet wird nach der Steuerkraft, aber sowohl 2008 und 2009 sind die Spitzabrechnungen aus 2006 und 2007 noch nicht eingerechnet. Das Interessante wird sein, wie das Land mit den Spitzabrechnungen umgeht, sprich mit den Mehreinnahmen in der Steuer, an dem die Kommunen nach der Regelung bis 2007 noch Anteil haben und das wird nicht unbedeutend sein, also bis zum 31.12.2007 gilt ja noch der alte Mechanismus. Es wird noch eine Spitzabrechnung 2007 geben und die wird noch einiges Geld in die kommunalen Kassen fließen lassen, weil sie eben nicht mehr überrollt werden kann in den Haushalt 2010, so wie das jetzt gemacht wurden ist. Deshalb kann man jetzt noch überhaupt keine Auskunft über die Spitzabrechnung 2007 geben, sondern die wird man dann 2009 erleben. Die weiß jetzt noch nicht mal der Haushaltsgesetzgeber und insofern brauchen wir uns nicht vorzurechnen, was in der jetzt vom Innenministerium ihnen zur Verfügung gestellten Zahl steht, da ist eine Spitzabrechnung 2007 noch nicht drin. Das denke ich, sollte man noch mal klar sagen und wir können uns 2009 überraschen lassen, was nun die Spitzabrechnung 2007 bringt für die Kommunen.“

Der **Oberbürgermeister, Herr Doht**, weist darauf hin, dass die Zahlen für 2007 nicht vorliegen können, aber diese fiktive Berechnung anhand der Steuerkraft, ist ein Verfahren was seit Jahren angewendet wird, ist mit Sicherheit ein realistischer Wert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach wird beauftragt, folgende Protestresolution an den Thüringer Landtag und die Landesregierung zu übergeben:

Die von der Landesregierung vollzogene Bedarfsberechnung im Zusammenhang mit den Neuregelungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ist zu überprüfen. Um die künftige Entwicklung der Stadt Eisenach zu sichern, wird der Thüringer Landtag aufgefordert, sich für einen solidarischen Finanzausgleich und lebensfähige Kommunen einzusetzen. Der Thüringer Landtag wird aufgefordert, dem vorliegenden Entwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes, wie er von der Landesregierung erarbeitet wurde, nicht zuzustimmen.

Der Stadtrat Eisenach fordert folgende Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren:

- 1. Der Finanzbedarf der Kommunen ist nicht auf Grundlage der durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Jahre 2003 bis 2005, sondern auf Basis des tatsächlichen Finanzbedarfes zu berechnen. Die weitere Bereinigung der ermittelten Bedarfskosten durch einen willkürlich festgelegten Korridor ist aufzuheben.**
- 2. Bei der Bestimmung der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen ist die tatsächliche Entwicklung von deren Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen. Ein Ausgleich des unabweisbaren Mehrbedarfes kann in vielen Kommunen (so auch Eisenach) nicht mehr durch weitere Steigerungen der Hebesätze der eigenen Steuereinnahmen kompensiert werden.**

3. Die kommunale Finanzausgleichsmasse ist planbar an die Entwicklung der Landeseinnahmen, unter Berücksichtigung des Aufgabenkatalogs des Landes und der Kommunen und dessen Veränderungen, zu koppeln. Die künftige Verbundquote darf dabei nicht niedriger liegen als gegenwärtig. Die mit dem Entwurf zu befürchtende rückläufige Entwicklung der Einnahmen für die Kommunen aus dem KFA ist durch entsprechende Regelungen auszuschließen.
4. Der prozentuale Anteil, der den Kommunen für die so genannten freiwilligen Aufgaben zugestanden wird, ist deutlich anzuheben. Eine Größenordnung von mindestens 15 % der durchschnittlichen Gesamtausgaben (z. Z. im Entwurf nur 6 %) wird empfohlen. Der notwendige Anteil für freiwillige Leistungen ist sachgerecht durch das Land zu begründen.
5. Die Ausreichung einer kommunalen Investitionspauschale ist beizubehalten. Die Abschaffung würde die ohnehin sehr stark eingeschränkten Investitionsmöglichkeiten vieler Kommunen (hierzu zählt auch Eisenach) noch weiter reduzieren bzw. sogar unmöglich machen. Dies hätte nicht nur verheerende Auswirkungen auf die Auftragslage von kleinen einheimischen Unternehmen, sondern auch einen weiteren Verfall der kommunalen Infrastruktur zu Folge.
6. Über die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sind deutliche finanzielle Anreize für freiwillige kommunale Neugliederungsmaßnahmen zu schaffen. Notwendig sind nachhaltige Finanzanreize, z. B. über die Neugestaltung der Hauptansatzstaffel und/oder die Einführung von Nebensätzen.
7. Die Förderung der überregionalen Kulturangebote (z. B. Theater und Orchester) sollte wie bisher Bestandteil des Finanzausgleichs bleiben und nicht wie geplant ausgesondert werden.
8. Die Spitzabrechnung des Finanzausgleichs für 2006/2007 darf nicht als zusätzliche kommunale Landeszuweisungen für 2008 und 2009 angesehen werden.

Abstimmung: 19 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 5 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0578/2007

Nr. 22 der TO: Anfragen

Reg.-Nr. 238/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
 Thema: Kinderarmut in Eisenach
Herr Schenke hofft in diesem Zusammenhang auf die baldige Ausreichung des Sozialberichtes.

Reg.-Nr. 239/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
 Thema: Auftragsvergabe an Unternehmen der Stadt Eisenach
 Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.

- Reg.-Nr. 261/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
Thema: Erfüllung der Vermieterpflichten zur Instandhaltung der Mietsache „Georgenschule“
Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 262/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
Thema: Entwicklung der Rücklagen seit 1999
Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 263/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
Thema: Energieeinsparung im Bereich Bildung, Schule, Sport
Herr Voß erklärt, dass er mit der Formulierung der Antwort nicht einverstanden ist, weil damit der Eindruck vermittelt wird, dass die Ausgaben im Verwaltungshaushalt für den Bereich Schule gestiegen sind. Herr Voß weist darauf hin, dass dies nicht der Fall ist, die Ausgaben sind tatsächlich gesunken. Beispielsweise sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel von 2006 zu 2007 auf die Hälfte gesunken.
- Reg.-Nr. 264/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
Thema: Ausbildungspakt
Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 265/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
Thema: Ausbau der Krippenplätze
Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 266/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
Thema: Thüringer Ehrenamtskarte
Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 267/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
Thema: Höhe der Anrechnung Porto durch die Stadtverwaltung
Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 268/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
Thema: Überarbeitete Unterkunftsrichtlinie
Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.
- Reg.-Nr. 269/2007 Anfrage der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion
Thema: Gewährung von Zuwendungen an Selbsthilfegruppen
Es wurden keine Zusatzfragen gestellt.

Der **Oberbürgermeister, Herr Doht**, bittet die Fraktionen, den Umfang einiger Anfragen zu überdenken. Herr Doht verweist beispielhaft auf die Anfragen Nr. 238 und 239, die eine enorme Verwaltungskapazität binden. Herr Doht neigt dazu, künftig die Bearbeitungszeiten bei den Anfragen aufzuführen. Herr Doht bittet, bei den Anfragen die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

Das **Stadtratsmitglied, Frau Duft**, gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Fast 2 Jahre ist es her, als Hartz IV beschlossen wurde. Wie sieht das Zwischenergebnis aus? Viele werden nicht mehr geführt, da sie von anderen Familienmitgliedern mit ernährt werden müssen. Seit Mitte 2006 wandten sich viele Bürgerinnen und Bürger an mich, da sie annahmen, dass die ergangenen Bescheide verkehrt sein müssen. Seit dem sind es hunderte von Bescheiden, wo Widerspruch eingelegt werden mußte, Sozialgerichte Urteile erließen und auch Landessozialgerichte in Anspruch genommen wurden. Danach erhielten die Anspruchsberechtigten recht und erhielten nach Monaten ihr zustehendes Geld oder auch die tatsächlich zu zahlende Miete, Kautions- oder Einrichtungsgegenstände. Man muss sich vorstellen, was das für manche Familien, besonders mit Kindern bedeutet, wenn eine 4-köpfige Familie nur noch 200,00 Euro zum Leben hat. Weitere Beispiele will ich nicht anführen, das sprengt hier den Rahmen. Mein Ansinnen war, mit der ARGE-Verantwortlichen darüber zu sprechen, um etwas zu verändern. Nach einigen geplanten Terminen, durch die Bürgermeisterin vermittelt, wurde ich kurz vorher wieder ausgeladen. Dann schrieb ich der Geschäftsführerin einen Brief. Was ich da aufführte, war für diese nicht wahr, ich hätte gelogen, wie ich mich erdreisten könnte, als einziges Stadtratsmitglied Probleme aufzuzeigen, weil sich noch nie ein anderer bei der ARGE beschwert hat und wollte eigentlich meine Hilfe anbieten, dies wurde aber auch abgelehnt. Sie war der Meinung, dass nur der Oberbürgermeister darüber zu entscheiden hat. Daraufhin schrieb ich Herrn Doht einen Brief am 29.09.2007. Habe aber noch keine Antwort erhalten und ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass er mir auch keine Antwort geben kann, weil er wahrscheinlich auch nichts erreichen konnte. Ich möchte es nicht verallgemeinern, aber immer wieder treten die gleichen Berechnungsfehler auf, obwohl diese mit Gerichtsurteilen geheilt wurden. Ein Richter des Sozialgerichts Gotha kam zur Aussage, dass er in Zukunft die ARGE Eisenach nicht wieder mit Falschberechnungen der Unterkunftsrichtlinien sehen will. Eine neue Unterkunftsrichtlinie für die Stadt muss endlich auf den Tisch. Hier muss es um eine Verbesserung der Zuteilung der Wohnfläche für Kinder unter 3 Jahre gehen. Es darf nicht passieren, dass eine Familie mit 2 Kindern, die unter 3 Jahren sind, ihnen kein Kinderzimmer zusteht und es dann Aussagen einer Mitarbeiterin gibt, sie hätte auch mit 4 Personen in einer 2-Raumwohnung gewohnt. Ich habe noch ein anderes Beispiel und zwar eine Wohnungsbaugesellschaft aus der Stadt Eisenach hat sich bereit erklärt, für Familien auch einzelne, meist Mütter mit Kindern, 1 Jahr kostenlos ein Kinderzimmer zur Verfügung zu stellen bis die Kinder 3 Jahre sind. Noch nicht einmal der Umzug wurde genehmigt. Ich ziehe daraus die Schlussfolgerungen, dass die ARGE eigenartige Auslegungen der Gesetze hat und hat es gar nicht gern, wenn man helfend eingreifen will. Das ist nicht in Ordnung, besonders für die sozialschwachen Familien mit Kindern. Damit schaffen wir noch mehr Kinderarmut, statt diese zu lösen. Es werden Gerichtsurteile negiert und Rechtsanwälte profitieren davon. Die Kosten, die dadurch entstehen, könnten wir anderweitig einsetzen. Ich kann es mit meinem Gewissen nicht mehr vereinbaren, denn es sind unsere Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Wenn wir nicht jetzt die Stimmen hören, werden wir 2009 ihre Stimmen auch nicht erhalten.“

Ende der öffentlichen Sitzung um 17:30 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

gez. Meyer
Vorsitzender
des Stadtrates

f.d.R.d.P.: gez. Seelig
Schriftführer